



Die Frauen-Seite

Rechtliche Situation in der Türkei: Positive Veränderungen

Seit 1998 erfolgen schrittweise Reformen der türkischen Verfassung sowie des türkischen Zivil- und Strafgesetzes. Die wichtigsten Punkte sind:

Das Opfer ist berechtigt eine Schutzverfügung zu fordern. Dies beinhaltet gerichtliche Auflagen für die Täter, z.B. das Verlassen des gemeinsamen Wohnsitzes, das Verbot sich dem Opfer zu nähern, das Einstellen jeglicher Gewalt oder Drohungen gegen das Opfer. Diese Massnahmen werden höchstens während 6 Monaten angewendet. Bei Missachtung wird der Täter zu einer Haftstrafe von 3-6 Monaten verurteilt. (Im Vergleich: erst am 19. Juni 2006 hat der Zürcher Kantonsrat das Gewaltschutzgesetz angenommen)

Gleichberechtigung der Ehepartner

Mindestheiratsalter von 18 Jahren für Frauen und Männer

Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe und der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz

Definition der sexuellen Kriminalität als Tat gegen das Individuum statt als Tat gegen die Familie, die öffentliche Moral oder die Gesellschaft

Wegfall des Artikels zur Strafmilderung oder Legitimierung von Vergewaltigung, wenn das Opfer den Vergewaltiger heiratet

Grundsätzlich: erleichterter Zugang zur Justiz für die Opfer und höhere Strafen für die Täter

Negative Aspekte: Die Umsetzung wird mangelhaft wahrgenommen und nur verheiratete Frauen profitieren davon. Es bestehen immer noch offene Forderungen und Gesetzeslücken.

Faktisch-gesellschaftliche Situation in der Türkei: Häusliche Gewalt wird toleriert und gutgeheissen

Immer noch wird Gewalt gegen Frauen von den Spitzen der türkischen Gesellschaft und den höchsten Ebenen der Regierung weitgehend toleriert oder sogar gutgeheissen. Ein Frauenhaus stellte fest, dass nur ein Drittel der Familien sich hinter die Rechte der Opfer von häuslicher Gewalt stellen. Auch Frauen scheinen soziale Einstellungen, die Gewalt gegen sie rechtfertigen, verinnerlicht zu haben. Diverse Studien belegen ein geringes Selbstwertgefühl bei Frauen.

➤ Die Reformen im rechtlichen Bereich sind nicht ausreichend, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern, denn in der Türkei ist dies weiterhin eine der gravierendsten Menschenrechts-Verletzungen.

Rechtliche Situation der Migrantinnen in der Schweiz: Gesetzgebung begünstigt Gewalt und kostet Leben

Auch türkische Migrantinnen, die in der Schweiz häusliche Gewalt erleiden, können nicht auf Hilfe hoffen: Ihr Aufenthaltsrecht ist gemäss Ausländergesetz seit 1992 an die Ehe gebunden. Sie riskieren schon bei getrenntem Wohnsitz die Ausweisung. Diese Bestimmung wurde im neuen Ausländergesetz, gegen das das Referendum ergriffen wurde, beibehalten. Die Gewalt wird dadurch also begünstigt und kostet Leben, da die betroffenen Frauen nicht (rechtzeitig) aus der Gewaltbeziehung ausbrechen können.

➤ Deshalb sagt Amnesty International Schweiz NEIN zur Annahme des neuen Ausländergesetzes

Quelle: "Frauen kämpfen gegen Gewalt in der Familie", 2004, Deutsche Übersetzung des ai-Berichts. "Turkish Civil & Penal Code Reforms", 2005, türkische Frauenorganisation Women for Women's Human Rights (www.wwhr.org)

Filmografie: SAGT DOCH ENDLICH STOPP! (1995) Regie: Pin Ilkcaracan & Asuman Sanver

Verantwortlich: Amnesty International Frauengruppe Zürich
www.ai-frauen.ch/Zuerich aifrauenzurich@hotmail.com

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung, die für die Förderung und Verteidigung der fundamentalen Menschenrechte arbeitet. Unabhängig und unparteilich, zielen ihre Aktionen auf schnellste und wirksame Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Aktivitäten der Organisation sind nur durch ihre Mitglieder und mit privaten Spenden finanziert.

Friedensnobelpreis 1977

Amnesty International est une organisation mondiale, oeuvrant à la promotion et à la défense des droits humains fondamentaux. Indépendante et impartiale, Amnesty International fonde son action sur la rapidité et l'efficacité de l'aide aux victimes des violations des droits de la personne.

Ses activités sont financées par ses seuls membres et par des dons privés.

Prix Nobel de la Paix 1977